

Federführung:
20-Kämmerei, Stadtkasse
Produkt:
20.01 Haushalt/Budgetierung

Datum:
19.08.2024

Beratungsfolge:
Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:
12.09.2024

Entscheidung

Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2025

Beschlussvorschlag:

Der Sonderhaushaltsplan der Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld, für das Haushaltsjahr 2025 wird beschlossen.

Finanzielle Auswirkungen:

Ja (Es wird auf den Haushaltsplanentwurf der Stiftung verwiesen.)

Sachverhalt:

Gem. § 98 Abs. 1 GO NRW sind für rechtlich selbständige örtliche Stiftungen, die von der Gemeinde treuhänderisch verwaltet werden, besondere Haushaltspläne aufzustellen. Einer Haushaltssatzung bedarf es nicht. An ihre Stelle tritt der Beschluss über den Haushaltsplan.

Gemäß Satzung über die Stiftung Vikarie Meiners, Coesfeld (in der Fassung der 2. Änderungssatzung vom 28.05.2015) ist lediglich die Beschlussfassung im Kuratorium und somit durch den Rat der Stadt Coesfeld vorgesehen. Nach Abstimmung mit der Stiftungsaufsicht ist demnach eine Beteiligung des Haupt- und Finanzausschusses entbehrlich.

Anlagen:

Der Entwurf des Sonderhaushaltsplans ist als Anlage im Haushaltsbuchentwurf 2025 der Stadt Coesfeld beigefügt.